



lung dieselben dem königlichen Unterkammerer von alters her für die Rathsbestellung nichts mehr als für eine jede 5 Schock Groschen gezahlt hatten, sie auf Einschreiten des Unterkammerers Samuel Gradek von Waleczow bey diesem Gebrauche erhalten werden, und dem itzigen und künftigen Unterkammerer nichts mehr als für eine jede Rathserneuerung fünf Schock Prager breiter Groschen abführen sollen. Die über diese Festsetzung entworfene Urkunde ist in böhmischer Sprache entworfen, und Num. XV. zu sehen.

1480 Eine andere Urkunde gab König Wladislaw zu Prag den 18 April 1480 allen Lehnsleuten des Trautenauer und Hofer Bezirks, Kraft welcher er sie von aller Gerichtsbarkeit der königlichen, und anderer Aemter frey zehlte, und diese in peinlichen und bürgelichen Fällen bey dem königlichen Hauptmanne des trautenauer Bezirks beklagt, dann vermöge kais. Lehnrechts rechtskräftig durch gewöhnliche Anzahl seiner Besitzler behandelt wissen wollte; Weiters soll in gebührlchen Fällen die ergreifende Appellation grade an ihm König, oder dessen Nachkommen, und was dem mehr, geschehen. Ueber welche Ausnahme die weitläufige Urkunde Num. XVI. gelesen werden kann.

1486 In diesem Jahre ist die königinnhofer Dekanalkirche unter der dem heil. Johann dem Taucher geschehenen Widmung wieder hergestellt, und aus den Ruinen, die der Brandt verursachte, gezogen worden. Diese Gedächtniß wurde über der Gewölbung des Presbyteriums durch die Jahrzahl 1885 verewiget.

Durch fälschliche Ausleger, welche den ihnen fremden 8 (4) nicht zu bestimmen wußten, und solchen für